

## Gemeinderatssitzung 14/2025 vom Donnerstag, 3. Juli 2025

### Protokollauszug

---

**Verkehr, Bauwesen, Gewässer, Umweltschutz**  
**345 Rheinstrasse Au**

**73.03.08.04.045**

**195/2025 Instandsetzung Monsteinbrücke (Rheinstrasse, Nr. 345);  
Genehmigung der Sanierung**

#### **I. Sachverhalt**

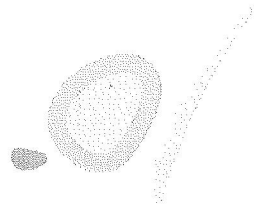
- A. Die Monsteinbrücke führt über den Rheintaler Binnenkanal, welcher zwischen dem Rhein, respektive der Nationalstrasse und den SBB-Gleisen liegt, etwas nördlich vom Bahnhof Au neben dem Restaurant Isebähnli. Die Brücke gehört zur Rheinstrasse, Gemeindestrasse Nr. 345, 3. Klasse. Sie wurde ca. im Jahr 1901 erbaut. Es ist nicht bekannt ob, wann und wie die Brücke unterhalten bzw. instandgesetzt wurde. Sicher ist, dass die ursprüngliche Kiesschicht durch Asphalt ersetzt wurde. Zudem ist davon auszugehen, dass der Oberflächenschutz der Konstruktion mindestens einmal erneuert wurde.

Die Monsteinbrücke dient der Zufahrt der Wasserversorgung und insbesondere dem Langsamverkehr als wichtige Anbindung an den Rheinvorlandweg bzw. den Rheindammweg und der Binnenkanalstrasse (kantonale Veloroute). Zudem sind Werkleitungen an die Brücke gehängt. Die Brücke befindet sich im Eigentum der Gemeinde Au und liegt auf dem Grundstück Nr. 3 des Zweckverbands Rheintaler Binnenkanalunternehmen. Im Rahmen der periodischen Bauwerksinspektionen wurden an der Brücke Schäden im Bereich des Korrosionsschutzes festgestellt.

Das Ziel der Instandstellung der Monsteinbrücke ist, eine Restnutzungsdauer für weitere 30 Jahre oder mehr zu erreichen.

- B. Gemäss Kostenvoranschlag vom 14. Oktober 2024 ist mit Kosten von CHF 2'020'000 exkl. MWST (CHF 2'183'620 inkl. MWST) zu rechnen.

| <b>Kostenteiler Instandsetzung Monsteinbrücke</b>             | <b>Beträge in CHF<br/>exkl. MWST</b> |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 14. Oktober 2024    | 2'020'000.00                         |
| Beitrag Kanton St. Gallen (Lotteriefonds 2024, Denkmalpflege) | 123'100.00                           |
| Beitrag Bund (ASTRA), inkl. MWST                              | 364'000.00                           |
| Anteil Politische Gemeinde Au, exkl. MWST                     | 1'532'900.00                         |
| Anteil Politische Gemeinde Au inkl. MWST                      | 1'657'064.90                         |



## Gemeinderatssitzung 14/2025 vom Donnerstag, 3. Juli 2025

### Protokollauszug

---

- C. Das Ergebnis der Vorprüfung des Kantons St. Gallen vom 17. März 2025 liegt vor. Die Rückmeldungen der Amtsstellen werden im Projekt berücksichtigt und bei der Ausführung entsprechend abgestimmt.
- D. Die Gemeinde sorgt bei Richt- und Nutzungsplänen für eine geeignete Mitwirkung. Die Instandsetzung der Monsteinbrücke wurde vom 31. März bis 29. April 2025 der ordentlichen Mitwirkung unterstellt. Die Bevölkerung hatte Gelegenheit, sich zum aktuellen Stand der Planunterlagen vernehmen zu lassen.

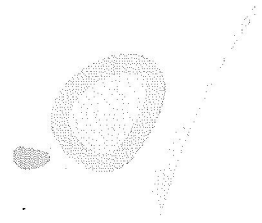
Vier Eingaben sind eingegangen. Diese hat der Gemeinderat geprüft und am 3. Juli 2025 behandelt.

- E. Dem Gemeinderat werden folgende Unterlagen zur Genehmigung unterbreitet:

|                                        |                  |                 |
|----------------------------------------|------------------|-----------------|
| - Übersichtsplan 1:25000               | Nr. 3285.21-020  | dat. 12.06.2025 |
| - Bauwerksplan 1:50/20/10              | Nr. 3285.21-021A | dat. 12.06.2025 |
| - Detailplan Stahlbau Bestand 1:20/10  | Nr. 3285.21-022  | dat. 12.06.2025 |
| - Bauvorgang 1:500                     | Nr. 3285.21-023A | dat. 12.06.2025 |
| - Situation und Werkleitungen 1:200/50 | Nr. 3285.21.024  | dat. 12.06.2025 |
| - Installationsplan 1:200              | Nr. 3285.21-025A | dat. 12.06.2025 |
| - Bauzustand Grundriss 1:50            | Nr. 3285.21-026A | dat. 12.06.2025 |
| - Bauzustand Längsschnitt 1:50         | Nr. 3285.21-027A | dat. 12.06.2025 |
| - Fahrbahnübergang 1:10                | Nr. 3285.21-029  | dat. 12.06.2025 |

### II. Erwägungen

1. Gemäss der überarbeiteten kommunalen Schutzverordnung, Bereich Kulturgüter (vgl. Traktanden Nr. 292/2024), wurde die Monsteinbrücke neu als schützenswertes Objekt von kantonaler Bedeutung ins Schutzinventar Au aufgenommen.
2. Die aus den Eingaben während der Mitwirkung erfolgten Hinweise sind in das Auflageprojekt eingeflossen.
3. Gemäss Art. 41 StrG ist das Planverfahren durchzuführen. Das Projekt wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage wird amtlich bekannt gemacht. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auch im kantonalen Amtsblatt.
4. Die Kosten für das Sanierungsprojekt betragen total CHF 2'020'000 (Grundlage Kostenvoranschlag, Stand 14. Oktober 2024). An diese Kosten sind Bundesbeiträge (ASTRA) von CHF 364'000 sowie Kantonsbeiträge (Denkmalpflege) von CHF 123'100 zu erwarten. Der Anteil der Politischen Gemeinde Au beläuft sich damit noch auf



## Gemeinderatssitzung 14/2025 vom Donnerstag, 3. Juli 2025

### Protokollauszug

---

CHF 1'532'900 (exkl. MWST). Für Werkleitungsarbeiten bzw. Umlegungsarbeiten, insbesondere Wasser und Strom wurden je CHF 100'000 eingerechnet. Damit verbleiben zu Lasten des allgemeinen Haushalts gemäss aktueller Kostenschätzung CHF 1'332'900.

5. Für diese Investitionen sind in folgenden Konten entsprechende Budgetbeträge für das Jahr 2025 vorgesehen: Kto. 501000129 / 5010, CHF 1'300'000. Der Kredit wurde 2022 von der Bürgerschaft erteilt.
6. Der Kanton richtet Beiträge an Massnahmen zur Erhaltung und Pflege von Baudenkmalern aus. Aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege stellt die Monsteinbrücke über den Binnenkanal ein solches Baudenkmal statt, weshalb sie den Beitrag von CHF 123'100 an die Sanierung in Aussicht stellt. Die Brücke ist ein geschichtlicher Zeitzeuge und gehört zum vertrauten Ortsbild am Bahnhof. Die Verbindung über den Binnenkanal ist sowohl für die Zufahrt zum Wasserwerk als eine wichtige Anbindung des Langsamverkehrs an die Wege im Rheinvorland (kantonaler Radweg) bzw. Rheindamm und entlang des Binnenkanals (inkl. Bootsausstiegsstelle). Sie ist entsprechend zu erhalten.

Gleicher Meinung sind auch die Bundesstellen (ASTRA) welche bereit sind, einen Betrag über CHF 364'000 zur Sanierung beizutragen. Nach Anfrage und Abklärungen des Strasseninspektorates können keine werkgebundenen Beiträge an die Instandsetzung der Monsteinbrücke in Aussicht gestellt werden, da keine wesentlichen Verbesserungen des heutigen Zustandes nach der Sanierung erzielt werden.

Die Instandsetzung und damit der Erhalt dieses Baudenkmals ist nach Abzug aller Beiträgen Dritter, gegenüber einem Neubau, kostenneutral. Letzterer wird auf CHF 1'586'000 geschätzt (Bänziger und Partner AG). Diese Kosten müssten von der Gemeinde selbst getragen werden.

Vorgesehen ist, dass mit den Sanierungsarbeiten im Spätherbst 2025 gestartet wird.

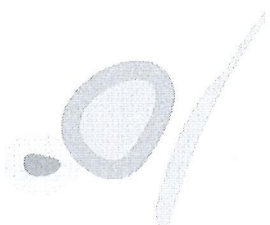
7. Die Sanierung der Monsteinbrücke bedarf der Genehmigung des kantonalen Bau- und Umweltdepartements (Art. 13 Abs. 3 StrG)
8. Der Strassenbau obliegt der politischen Gemeinde (Art. 38 StrG).

### III. Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, die Sanierung der Monsteinbrücke, samt den Unterlagen, zu genehmigen.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, das Auflageverfahren nach Art. 41 ff. StrG durchzuführen. Die öffentliche Auflage wird vom 28. Juli bis 26. August 2025 durchgeführt.

## Gemeinderatsprotokoll

GEMEINDE  
**AU**



**Gemeinderatssitzung 14/2025 vom Donnerstag, 3. Juli 2025**

### Protokollauszug

---

#### Rechtsmittel

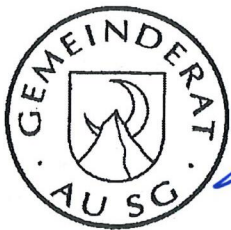
Innerhalb der Auflagefrist kann gegen das Sanierungsprojekt der Monsteinbrücke beim Gemeinderat Au schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 41 Abs. 4 PBG und Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1). Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

#### Beilagen

- Übersichtsplan 1:25000, dat. 12.06.2025
- Bauwerksplan 1:50/20/10, dat. 12.06.2025
- Detailplan Stahlbau Bestand 1:20/10, dat. 12.06.2025
- Bauvorgang 1:500, dat. 12.06.2025
- Situation und Werkleitungen 1:200/50, dat. 12.06.2025
- Installationsplan 1:200, dat. 12.06.2025
- Bauzustand Grundriss 1:50, dat. 12.06.2025
- Bauzustand Längsschnitt 1:50, dat. 12.06.2025
- Fahrbahnübergang 1:10, dat. 12.06.2025

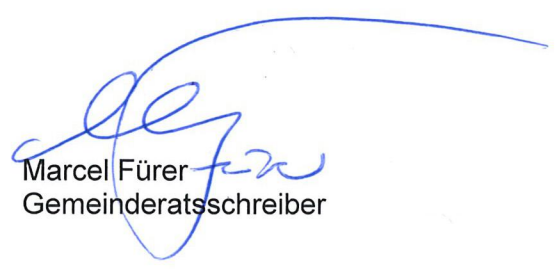
#### Protokollauszug an

- Kurt Köppel, Mitarbeiter Projekte Bau/Liegenschaften
- Daniel Hutter, Bereichsleiter Unterhalt/Werke (elektronisch)
- Philipp Hartmann, Bereichsleiter Bau/Liegenschaften (elektronisch)



**Gemeinderat**

  
Christian Sepin  
Gemeindepräsident

  
Marcel Fürer  
Gemeinderatsschreiber

versandt am: 7. Juli 2025